



PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
VON APPENZELL A.R.H.

Gemeinde Walzenhausen	
E - 5. NOV. 1982	
☐	Kenntrnisnahme
☐	Antragsstellung
☐	Erledigung

2. November 1982
lu

Gemeinde Walzenhausen; Genehmigung des Quartierplans Unterer Platz

(vgl. Trakt. Nr. 425 vom 2. November 1982)

Dem Bericht der Baudirektion vom 19. Oktober 1982 ist zu entnehmen:

Mit Schreiben vom 8. Juni 1982 ersucht der Gemeinderat Walzenhausen um die Genehmigung des Quartierplans Unterer Platz.

Der Plan wurde vom 7. Dezember 1981 bis 5. Januar 1982 öffentlich aufgelegt. Die eingereichten Einsprachen wurden bei der Einsprachebehandlung zurückgezogen.

Im Zusammenhang mit dem Quartierplan Unterer Platz steht eine geringfügige Aenderung des Bebauungsplans, deren Genehmigung separat beantragt wird.

Der Erlass des Planes erfolgte gemäss dem im EG zum ZGB geregelten Verfahren. Damit steht der regierungsrätlichen Genehmigung in formeller Hinsicht nichts entgegen.

In materieller Hinsicht hat das Planungsamt unter Berücksichtigung der strassenbaupolizeilichen und abwassertechnischen Aspekte in einer Vorprüfung zum Plan und den Sonderbauvorschriften Stellung genommen und beide im Grundsatz als zweckmässig befunden.

Gestützt auf Art. 111 Abs. 3 und Art. 124 Abs. 3 EG zum ZGB beantragt die Baudirektion:

Der Quartierplan Unterer Platz und die Sonderbauvorschriften seien zu genehmigen.

Beschluss: Zustimmung zum Antrag der Baudirektion.

Amtsblatt.

Auszug an Landammannamt
Baudirektion
Kantonales Planungsamt (2 Expl.) *
Kantonale Bauverwaltung (4 Expl.) *
Gemeinderat Walzenhausen (2 Expl.) *

*Beilagen: Quartierplan und Sonderbauvorschriften
mit Genehmigungsvermerk und Richtplan

Im Auftrag des Regierungsrates
Der Ratschreiber:

